

Aktenzeichen
24-200

Kitzingen, 05.07.2021

Federführung: Abteilung 2

Vorlage-Nr.: SG 24/592/2021

Bearbeiter: Matthias Will

Tel.Nr.: 09321 928 2000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	08.07.2021

Zweite Novellierung Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen; Realschulen und Gymnasien des Landkreises

Anlagen:

Förderung mobiler Luftreinigungsgeräte in Schulen - zweite Antragsrunde

LRI 02.07.2021 Luftreinigungsgeräte für Schulen und KiTas

Raumbeurteilung Landkreisschulen zur FILS-R

I. Vortrag:

Förderprogramme und bisherige Entscheidungen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen; aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

In den vergangenen Monaten erfolgte wiederholt die Überprüfung der erforderlichen und möglichen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen. Grundlage war dabei u.a. entsprechende Hygienekonzepte des Freistaats Bayern.

Im Zuge der Pandemie wurden sowohl vom Bund als auch vom Freistaat Bayern in mehreren Stufen entsprechende Förderprogramme aufgelegt.

I. Bisher (bis Stand Mitte Juni 2021) war im Wesentlichen festzuhalten:

(a) Richtlinie (des Freistaats Bayern) zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) vom 20.10.2020:

1. *Antragsrunde (Oktober 2020):*

- 100 % Förderung

- Gegenstand: mobile CO₂-Sensoren für Klassen- und Fachräume UND mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können, konkretisiert:

„4.2.2 Einsatzbereich

¹Von IRK und LGL werden mobile Raumlufteinigungsanlagen nur als Ergänzung zur AHA-Regel und zu einem fachlich angemessenen Lüftungskonzept gesehen. ²Der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nach Nr. 2 Buchst. b kommt vor allem für den Teil der Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer in Betracht, die nicht ausreichend im Sinne des Rahmen-Hygieneplans für Schulen durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage

gelüftet werden können. ³Dies ist insbesondere anzunehmen für

- Räume, in denen nur Oberlichter oder sehr kleine Fensterflächen geöffnet werden können,
- innenliegende Fachräume,
- Räume mit RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb und ohne ausreichende Filter, in denen Fenster nicht geöffnet werden können.

⁴Der Zuwendungsempfänger hat im Zuwendungsantrag das Erfordernis für den Einsatz eines geeigneten mobilen Luftreinigungsgerätes anhand dieser Kriterien zu bestätigen.“

Die Verwaltung hat diese RiLi umgehend umgesetzt, es wurden 195 Stück CO₂-Sensoren (flächendeckend für alle Schulen) sowie zwei mobile Luftreiniger (AKG und Gymnasium Marktbreit) beschafft, die entsprechenden Verwendungsnachweise wurde erstellt und die Förderung vollumfänglich erhalten.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales wurde am 11.11.2020 (Vortrag SG24/473/2020 vom 30.10.2020) sowie ergänzend per E-Mail der Schulreferent Herr Wolbert am 02.12.2020 informiert.

2. *Antragsrunde (Mitteilung vom 22.12.2020, RiLi geändert mit Wirkung zum 25.01.2021):*

- 50 % Förderung – und Windhund-Prinzip: Förderung in Reihenfolge des Antragseingangs und solange (Rest-) Haushaltsmittel zur Verfügung

- Gegenstand: Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion für grundsätzlich alle Klassen- und Fachräume in Ergänzung der dort möglichen Fensterlüftung.

Nach erneuter Verwaltungsprüfung erfolgte keine Antragstellung; die Begründung wurde u.a. an die Schulleitungen mit E-Mail vom 26.01.2021 kommuniziert (Anlage) und im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 22.02.2021 sowie auf Nachfrage mit E-Mail vom 26.01.2021 an den SPD-Fraktionsvorsitzenden Herrn Finster erörtert.

Das Programm ist, wie in der RiLi vom 20.10.2020 angelegt, zum 30.04.2021 ausgelaufen; laut Homepage des Bayerischen Kultusministeriums wurden alle Restmittel verteilt. Aufgrund aktueller (z.T. gegenläufiger) Mitteilungen in der Presse wurde dies am 28.06.2021 bei der zuständigen Förderbehörde Regierung von Unterfranken hinterfragt und bestätigt (unter Verweis auf den offenen Ausgang evtl. politischer Beratungen).

Link zur aktuellen Fassung: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_7_K_11515

(b) Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vom 13. Oktober 2020

Antragsrunde ab Oktober 2020:

Einschränkungen der Förderfähigkeit:

- Um- oder Aufrüstung bestehender RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten, auch Schulen um- und aufrüsten - d.h. kein Neu(ein)bau, und
- hinsichtlich Anlagen an sich:
 - ausschließlich zentrale, das ganze Gebäude oder einzelne Etagen mit Luft versorgende Anlagen einschließlich Klimaanlage
 - ausgeschlossen sind: dezentrale stationäre und mobile Geräte

Die Verwaltung hat die Bestandssituation geprüft und keinen Anwendungsfall festgestellt.

Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnischen Anlagen vom 03. Juni 2021

Antragsrunde ab Juni 2021, aufgrund Beschluss der Bundesregierung vom 12.05.2021:

Erweiterung der Förderfähigkeit:

- künftig auch erstmaliger Einbau /Neueinbau von stationären RLT-Anlagen
- in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren

Begründung: Übertragungsrisiko mit SARS-CoV-2 in der Gruppe derjenigen reduzieren, für welche derzeit noch kein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zugelassen.

- weiter ausgeschlossen sind: mobile Geräte bzw. kompakte Raumlufreiniger

Link zur aktuellen Fassung: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suchergebnis?8>

Nach Vorprüfung durch die Verwaltung wurde kurzfristig durch Frau Landrätin die Erörterung im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 28.06.2021 veranlasst.

Die Beteiligten waren einstimmig der Ansicht, dass im Hinblick auf das Ziel, zum Schuljahresbeginn 2021/22 hier eine Verbesserung der Lüftungssituation zu erreichen, dieses Förderprogramm keine taugliche Option darstellt. Ebenso herrschte Einigkeit, dass der Aufwand für stationäre Anlagen (geschätzt seitens der Hochbauverwaltung Kosten pro Raum rund 32.000,00 € brutto) trotz der in Aussicht stehenden Förderung von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten / maximal 500.000 € pro Standort) hier nicht darstellbar ist, sowohl finanziell, als auch insbesondere hinsichtlich der Umsetzbarkeit (benötigt werden u.a. Fachplaner [Lüftung und Hygiene, Brandschutz und Tragwerksplaner), Bauleistungen (Rohbau/Fassadenbau/Maler+Verputzer/Elektro/Heizung- und Lüftungsbau, Fensterbauer und Gerüstarbeiten je nach Situation).

Nach wie vor ist zu beachten: ein mobiler Raumluftreiniger ist kein Sauerstofflieferant, d.h. ersetzt nicht die immer erforderliche Stoßlüftung mit geöffneten Fenster, um die Sauerstoffzufuhr zu gewährleisten.

In Anbetracht der o.g. Kosten, des voraussichtlichen Eigenanteils und des zeitlichen Rahmens wurde diese Option letztlich verworfen.

Gleichzeitig wurde erörtert und letztlich dem Grunde nach befürwortet, dass dem Ausschuss für Bildung und Soziales als zuständigem Gremium empfohlen wird zu beschließen, bis zum Schuljahresbeginn 2021/22 möglichst für den Bereich der unter-12-Jährigen (entsprechend der Zielrichtung der o.g. Bundes-Förderung) Verbesserungen durch die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte zu erreichen (Planungsgrundlage: 30 Klassen in den 5. und 6. Klassen der zwei Realschulen und zwei Gymnasien).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Beschlussfassung –ggf. auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln- für die nächste Sitzung am 08.07.2021 vorzubereiten. Dabei wurde ausdrücklich auch die Erfahrung aus dem vergangenen Herbst (Verknappung der Marktlage nach Beginn der o.g. Förderungen und damit z.T. sehr lange Lieferzeiten) berücksichtigt, ebenso, dass statt einer Inanspruchnahme einer Förderung für stationäre Anlagen die direkte Vorgehensweise für (zu diesem Zeitpunkt nicht geförderte) mobile Anlagen v.a. im Hinblick auf den entscheidenden zeitlichen Faktor zielführender ist.

II. Nun (Stand ab 29.06. 2021) ist im Wesentlichen festzuhalten:

1. Am 29.06.2021 wurde im Rahmen der Pressekonferenz zur Tagung des Bayerischen Kabinetts mitgeteilt, dass der Freistaat eine erneute Förderung von Raumluftreinigern beschlossen hat, und die entsprechende Erwartungshaltung besteht, dass bis zum September 2021 in jedem Klassen- und Fachraum ein entsprechendes Gerät steht.

2. Auf umgehende Nachfrage bei der für die o.g. FILS-R örtlich zuständige Förderbehörde, Regierung von Unterfranken, mit E-Mail vom 29.06.2021 erfolgte die Rückmeldung seitens des Bayerischen Kultusministeriums am 29.06.2021, dass die Eckpunkte des Förderprogramms derzeit erarbeitet werden, und hierzu um etwas Geduld gebeten wird; eine Beantwortung der unsererseits gestellten Fragen bis zum 2. Juli (im Hinblick auf den zu erstellenden Sachvortrag) wurde als nicht möglich mitgeteilt.

Auch bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vortrags liegen keine weitergehenden Informationen vor.

3. Mit gemeinsamen Schreiben der vier bayerischen kommunalen Spitzenverbände vom 02.07.2021 an Herrn Ministerpräsident Söder (Anlage) legten die Präsidenten / der Vorsitzende ihre Einschätzungen sowie Forderungen und offenen Fragen vor.

4. Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Grundlage ist dabei eine Betrachtung der wesentlichen örtlichen Raumstruktur an den landkreiseigenen Schulen (Anlage), sowie die Maßgabe der Konzentration auf die 5. und 6. Klassen (dort werden in der Regel die unter-12-jährigen Kinder beschult).

Aus Sicht des Landkreises kommt nach dem o.g. folgende Vorgehensweise in Betracht:

a. sofortige Beschaffung von 30, aus Sicht der Hochbauverwaltung grundsätzlich geeigneten Geräten, um möglichst bis zum Schuljahresbeginn 2021/22 je einen Raum je 5./6. Klasse auszustatten

- Förderung soweit möglich nachgelagert beantragen; Voraussetzung: im Rahmen der in Aussicht gestellten Fortschreibung der FILS-R wird ein entsprechender vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen [zuletzt FILS-R vom 20.10.2020, dort Ziffer 7 S.3: „...vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 01.10.2020 zugelassen.“].

oder

b. sobald die Fortschreibung der angekündigten Förderung-RiLi des Freistaats Bayern veröffentlicht ist (Zeitpunkt offen): Beschaffung von 30, den technischen Vorgaben der dann aktualisierten Förderrichtlinie entsprechenden Geräten, um je einen Raum je 5./6. Klasse auszustatten

- Ausschreibung kann vorbereitet, aber noch nicht versendet werden; Zeitpunkt Zuschlag und entspr. Leistungszeitpunkt (Verfügbarkeit am Markt) offen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Ziffer II.4 Buchstabe a der o.g. Vorgehensweise umzusetzen.

oder

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Ziffer II.4 Buchstabe b der o.g. Vorgehensweise umzusetzen.

3. Auf folgenden Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts 2021 werden dazu zusätzliche Mittel in folgender Höhe bereitgestellt:

- HhSt. 1.2201.9350 (Realschule Dettelbach) in Höhe von 18.000 Euro
- HhSt. 1.2202.9350 (Realschule Kitzingen) in Höhe von 24.000 Euro
- HhSt. 1.2351.9350 (Gymnasium Marktbreit) in Höhe von 21.000 Euro
- HhSt. 1.2352.9350 (Gymnasium Kitzingen) in Höhe von 27.000 Euro

Diese überplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben bei der HhSt. 1.2411.9450 (Generalsanierung Berufsschule Kitzingen) in Höhe von 90.000 Euro gedeckt.



Tamara Bischof
Landrätin